

TOP 12: Sechste Verlängerung der Verwaltungsvereinbarung mit Baden-Württemberg über die Weiterbildung von rheinland-pfälzischen Lehrkräften für die Erteilung Islamischen und Alevitischen Religionsunterrichts

- Vorlage des Ministeriums für Bildung vom 15. April 2025 –

Beschluss:

1. Der Ministerrat nimmt die vorgesehene Verlängerung der im Jahr 2008 geschlossenen und im Jahr 2010, 2013, 2016, 2019 und 2022 jeweils um drei Jahre verlängerten Verwaltungsvereinbarung zwischen Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz um weitere drei Jahre zur Kenntnis.
2. Der zuständige Ausschuss wird entsprechend der Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung gemäß Artikel 89b der Landesverfassung im Anschluss an die Ministerratsbefassung durch die Ministerin für Bildung über den Beschluss informiert.

Erläuterungen:

Aufgrund einer im August 2008 geschlossenen und in den Jahren 2010, 2013, 2016 und 2019 verlängerten Verwaltungsvereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg können rheinland-pfälzische Lehrkräfte an dem bestehenden Studienangebot „Islamische Theologie/Religionspädagogik“ der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe bzw. an dem Studienangebot „Alevitische Religionslehre/Religionspädagogik“ an der Pädagogischen Hochschule Weingarten studieren. Die Gültigkeit der Verwaltungsvereinbarung soll um drei Jahre verlängert werden.